

GROSSER RAT

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
Subkommission DJS



Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 44 / 383
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: DJS

Bericht der GFK-Subkommission DJS zum Budget 2023 und zum Finanzplan 2024–2026

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DJS:

Präsident: Hans Eschenmoser, Weinfelden
Mitglieder: Hermann Lei, Frauenfeld
Christoph Regli, Frauenfeld
Marcel Wittwer, Schocherswil

Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2023 und Finanzplan 2024–2026

Der Aufwandüberschuss beim DJS ist von der Rechnung 2021 von rund 49 Mio. Fr. auf Budget 2023 auf Fr. 66'828'800 gestiegen, das sind rund 17,6 Mio. Fr. oder 1/3 Zunahme in zwei Jahren. Bei den Gerichten ist eine Zunahme von rund 1.3 Mio. Fr. auf einen neuen Aufwandüberschuss von Fr. 25'160'500.00 zu verzeichnen. Wegen der Kantonspolizei beschäftigt das DJS am meisten Personen, nämlich 1040 Stellen von total 2984. Darum ist auch vom Gesamtaufwand von rund Fr. 312 Mio. der Personalkostenanteil mit rund Fr. 134 Mio. entsprechend hoch. Der durchschnittliche Personalaufwand pro 100 % Stelle liegt bei Fr. 129'000 in der kantonalen Verwaltung im unteren Teil.

Wie in der Budgetbotschaft auf Seite 11 erwähnt, ist die Steigerung pr-mär erweiterter Aufgaben und erhöhten Anforderungen an die Leistungen durch die Verwaltung geschuldet. Im DJS betrifft dies u.a. eine steigende Geschäftslast beim Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen (in drei Jahren +19.2 %), bei der Grundbuch- und Notariatsverwaltung (seit dem Jahr 2020 +20 %) und dem Migrationsamt. Hinzu kommt die personelle Aufstockung bei der Kantonspolizei, was gegenüber dem Budget 2022 beim Personalaufwand ein Betrag von rund 4.80 Mio. Franken ausmacht. Auch die Steigerung der Wohnbevölkerung im Kanton Thurgau um rund 3'000 Personen pro Jahr trägt dazu bei, dass die Geschäftslasten weiterhin steigen werden. Als Beispiel des Digitalisierungseffektes kann das Amt für Betreibungs- und Konkurswesen erwähnt werden. Der Personalaufwand verhielt sich trotz Pandemie und der ansteigenden Komplexität stabil, respektive erhöhte sich nur unterdurchschnittlich um 0.9 % gegenüber dem Budget 2022.

Anlässlich der Budgeteingaben im Mai wurden von den Ämtern insgesamt 29 Stellen (inkl. Umwandlungen) eingegeben. Im Verlaufe des Budgetprozesses wurden intern 12 Stellen gestrichen, da die Vorgaben betreffend Steigerung Personalaufwand bei weitem nicht eingehalten werden konnten. Bei diesem Prozess mussten in Absprache mit den Amtsleitern Prioritäten gesetzt werden. Die Kürzungen erfolgten bei den Grundbuchverwaltungen/Notariaten, bei der Staatsanwaltschaft, beim Amt für Justiz-

vollzug und der Kantonspolizei. Bei den Gerichten wurden die beantragten 1.90 Stellen nicht verändert.

Jede neu beantragte Stelle wird schriftlich mit einer ausführlichen Begründung an das Departement eingegeben. Nach Sichtung aller Eingaben wird ein Gespräch mit den betreffenden Amtsleitern geführt, um die Priorisierung oder Alternativen innerhalb eines Amtes festzulegen.

Anschliessend erfolgt die Priorisierung auf Departementsebene.

Budget 2023

5010 Generalsekretariat

Die verschiedenen Gesetzesrevisionen sind in der Budgetbotschaft aufgeführt. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die Haupttätigkeiten im Generalsekretariat die Bearbeitung von Rekursen und Beschwerden sind und der Vollzug der Pflegekinder- und Heimaufsicht. Hinzu kommt die Beantwortung von Vernehmlassungen und parlamentarischen Vorstössen, das Controlling, Rechtsauskünfte und die Koordination/Beratung der Ämter und Gerichte. Neu ist das Generalsekretariat zudem auch zuständig für Entschädigungen und Genugtuungen im Bereich Opferhilfe

5110 Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen

Die Abteilung Handelsregister des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen verzeichnete in den letzten Jahren, insbesondere seit 2018, einen überproportionalen Anstieg an Geschäftsfällen und Eintragungen im Handelsregister. Betrug die Anzahl an Eintragungen im Jahr 2018 noch 5'846, war diese im Jahr 2021 bereits bei 6'969. Dies entspricht einer Zunahme von rund 19.2 %. Weiter sind die formellen Anforderungen an die Registerführung und an Amtshandlungen seit der jüngsten Änderung der Handelsregisterverordnung, welche per 1. Januar 2021 in Kraft trat, erheblich gestiegen. Dabei ist zu beachten, dass das Handelsregister des Kantons Thurgau gemessen am Total der eingetragenen Rechtseinheiten im Kanton schweizweit und mit grossem Abstand die zweittiefsten Vollzeitstellenprozente aufweist; dies auch unter Berücksichtigung der befristeten Neuanstellung per 15. Juli 2021.

Eine befristete Stelle hat sich bereits nach kurzer Zeit als tragende Stütze nicht nur bei der Bewältigung von qualifizierten juristischen Geschäften, sondern auch bei der Erfüllung weiterer gesetzlicher Aufträge und der Abwicklung des Tagesgeschäfts entwickelt. Damit trug die neu geschaffene befristete Anstellung direkt zur Entlastung der Abteilung bei und war seit Beginn voll ausgelastet. Konsequenterweise wurde die befristete Anstellung inzwischen um ein weiteres Jahr bis 14.07.2023 verlängert. Trotz der befristeten Neuanstellung führen die eingangs geschilderten Entwicklungen weiterhin zu einer angespannten Lage hinsichtlich der personellen Ressourcen in der Abteilung. So vermag das Personal der Abteilung Handelsregister das Tagesgeschäft noch immer nicht in der regulären Arbeitszeit zu besorgen und leistet daher seit einem bereits langen Zeitraum regelmässig und in teils erheblichem Ausmass Überstunden, damit der wichtigste Teil des Tagesgeschäfts in einer angemessenen Zeit bearbeitet werden kann. Zudem können Ferienguthaben teilweise nicht vollständig und nicht in den gewünschten Blöcken bezogen werden, da die Personaldecke für die Bewerkstelligung von Ferienstellvertretungen zu dünn ist. Auch die Abteilungs-

sowie die Amtsleitung sind grösstenteils durch das Tagesgeschäft absorbiert, sodass Prozessmanagement und Führungsaufgaben nicht oder nicht im nötigen Ausmass wahrgenommen werden können, was wiederum zu einer Verschärfung der beschriebenen Situation beiträgt. In gewissen Geschäftsbereichen besteht derzeit ein Arbeitsrückstand, welchem mit den derzeitigen personellen Ressourcen nicht mehr beizukommen ist. Eine chronische Überlastung der Mitarbeitenden mit entsprechenden Begleiterscheinungen ist bereits jetzt eine Realität.

Um sowohl die angestrebte Weiterentwicklung der Abteilung umsetzen als auch eine weitere Verschärfung der personellen Situation abwenden zu können, ist eine Überführung der befristeten Anstellung in eine Festanstellung notwendig.

5120 Zivilstandsämter

Die Personaldecke bei den beiden Zivilstandsämtern Ost und West im Kanton Thurgau ist seit jeher dünn im Vergleich zu anderen Kantonen. Bis vor der Reorganisation konnte der Betrieb dennoch ohne grössere Schwierigkeiten aufrechterhalten werden, da damals in allen fünf Zivilstandsämtern langjährige, vollständig ausgebildete Zivilstandsbeamtinnen tätig waren. Kurz vor der Reorganisation per 01.01.2020 kam es zu den ersten Kündigungen, im Laufe der Jahre 2020 und 2021 folgten weitere Abgänge (total 9). Leider konnten nur zwei Stellen mit einer ausgebildeten Zivilstandsbeamtin besetzt werden. Die Einarbeitung von neuen Mitarbeiterinnen (Quereinsteigerinnen) nimmt sehr viel Zeit in Anspruch und ist eine zusätzliche Belastung für die anderen Mitarbeiterinnen. Die neuen Mitarbeiterinnen besuchen zudem Ausbildungskurse in Bern und fehlen dadurch oft. Bis eine Zivilstandsbeamtin vollständig ausgebildet ist und den gesetzlich vorgeschriebenen Fachausweis erlangen kann, dauert es mindestens 3 Jahre, bei Teilzeitangestellten entsprechend länger.

Auch bei den auswärtigen Trauungen fällt seit der Reorganisation mehr Aufwand an, da die Anfahrtszeiten zu den externen Traulokalen nun wesentlich länger sind (z.B. wurde das Schloss Seeburg in Kreuzlingen vor der Reorganisation durch das Zivilstandsamt in Kreuzlingen bedient, neu durch das Zivilstandsamt in Amriswil; der Zeitaufwand für die Anfahrt hat sich somit vervielfacht. Dasselbe gilt für das Wöschhüsli in Weinfelden und das Kloster Fischingen).

Für auswärtige Trauungen werden wochentags Fr. 100.00 und samstags Fr. 150.00 mehr in Rechnung gestellt. So kann auch zwischen Kurz- und Langversion gewählt werden, d.h. nur Gesetzestext oder klassisch mit Gedicht, Bedeutung des Anlasses und weiteres. Dies hat jedoch keine finanziellen Konsequenzen.

Die genannten Umstände führten dazu, dass die gesetzlichen Aufgaben des Zivilstandsamtes sowie Kundenanfragen nicht mehr in angemessener Frist erledigt werden konnten und die Zivilstandsbeamtinnen konstant überlastet waren. Die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit litt stark darunter. Um den Zivilstandsbeamtinnen mehr Luft zu verschaffen, wurde in jedem Zivilstandsamt eine Sachbearbeiterin befristet angestellt. Diese übernimmt den Telefon- und Postdienst sowie weitere Aufgaben, die nicht zwingend von einer Zivilstandsbeamtin ausgeführt werden müssen.

Die Einführung dieser Sachbearbeiter/Telefonistinnen-Stellen hat sich im Tagesgeschäft sehr bewährt und ist eine enorme Entlastung für die Zivilstandsbeamtinnen. Zudem kann die Stelle als "Nachwuchsförderung" und Einstieg ins Zivilstandswesen angesehen werden. Eine der Sachbearbeiterinnen konnte bereits für eine frei werdende Stelle als Zivilstandsbeamtin nachgezogen werden. Dies ist nicht nur eine

Chance für die Betroffene, sondern auch ein Gewinn für das Zivilstandsamt, da die ehemalige Sachbearbeiterin bereits über einfache Fachkenntnisse verfügt, die Verfahren kennt und ausgebildete Zivilstandsbeamtinnen wie erwähnt kaum zu finden sind.

5130 Grundbuch- und Notariatsverwaltung

Die Geschäftslast der Grundbuchämter und Notariate ist seit dem Jahr 2020 markant um rund 20 % gestiegen. Dadurch stiegen allerdings auch die Einnahmen um mehr als 10 Mio. Franken. Die Mitarbeitenden müssen seither einen besonderen Effort leisten und ihre Belastung ist sehr hoch. Die Kundinnen und Kunden können nicht mehr wie gewünscht bedient werden, und es kommt zu längeren Wartezeiten, was regelmässig nicht verstanden wird.

Wenn bei der GNV fünf zusätzliche Stellen geschaffen und belegt werden können, entspricht dies einer Erhöhung des bisherigen Stellenquantums um rund 6 %. Dies liegt wesentlich unter dem Wachstum der Geschäftslast und der Einnahmen. Die zusätzlichen Stellen sind unerlässlich, damit die Bewältigung der hohen Geschäftslast sichergestellt werden kann und die Kundschaft wieder effizient und weiterhin in hoher Qualität bedient werden kann.

Neben den zusätzlichen Stellen werden weitere Massnahmen umgesetzt, damit der Leistungsauftrag weiterhin erfüllt werden kann. So wird die Organisation der Abteilungen angepasst, indem die Führungsspannen verkleinert werden. Dadurch kann die Effizienz gesteigert werden. Zudem wird auch mit der weiteren Digitalisierung ein Effizienzgewinn erzielt, wobei dies in der bereits weit fortgeschrittenen elektronischen Grundbuchführung nur noch in kleineren Schritten möglich ist. Zudem können die Hauptaufgaben der Grundbuchämter und Notariate, nämlich die persönliche Beratung der Kundschaft und die Durchführung der öffentlichen Beurkundungen, nicht digitalisiert werden.

Als weitere Massnahme wurden mehrere Mitarbeitende befristet angestellt. Dabei handelt es sich einerseits um pensionierte und ehemalige Mitarbeitende der GNV und um Praktikanten. Dieser Massnahme sind jedoch Grenzen gesetzt, weil im aktuellen Umfeld mit dem Fachkräftemangel nur beschränkt Mitarbeitende mit dem spezifischen Fachwissen zur Verfügung stehen. Um gute Fachleute längerfristig binden zu können, müssen sie nach einer befristeten Anstellung bald in eine Festanstellung übernommen werden.

Weil die GNV auf dem Arbeitsmarkt kaum Mitarbeitende mit einer Ausbildung und mit Erfahrung im Grundbuch- und Notariatswesen findet, hat sie im Jahr 2020 eine Aus- und Weiterbildungsoffensive gestartet. Diese beginnt mit der Ausbildung von fünf Lernenden pro Lehrjahr und geht weiter mit der Fachausbildung zum/zur Grundbuchverwalter/in und Notar/in. Diese Offensive ist bisher sehr erfolgreich, bindet jedoch auch nicht zu unterschätzende Ressourcen, sei es, weil die Mitarbeitenden für den Besuch entsprechender Kurse abwesend sind, oder sei es, weil sie intern geschult werden müssen. Der Aufwand wird sich mittel- und langfristig jedoch auszahlen.

Eine weitere Alternative ist, dass die Mitarbeitenden weiterhin mehr als erwartet arbeiten, Überstunden leisten oder nicht alle Ferien beziehen. Auf die Dauer kann dies aber nicht die Lösung sein, weil sie diese Stunden und Ferien später kompensieren müssen und weil aufgrund der hohen Belastungen die Gefahr besteht, dass vermehrte Kündigungen oder gesundheitliche Ausfälle folgen.

Eine letzte Alternative wäre, dass die GNV die Leistungen gegenüber den Kundinnen und Kunden abbaut, indem z.B. die Wartezeiten für die Abwicklung von Grundbuchgeschäften noch länger werden oder indem die Anzahl der Beratungen und Beurkundungen im Notariatsbereich (Ehegüter-, Erb- und Gesellschaftsrecht) beschränkt werden. Die Bürgerinnen und Bürger müssten dann für diese Notariatsgeschäfte vermehrt auf andere Spezialisten, wie z.B. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, ausweichen.

Es wird mit unbedeutenden zusätzlichen Raum- und Informatikkosten gerechnet, weil die entsprechenden Arbeitsplätze mehrheitlich schon vorhanden sind. In den bestehenden Räumlichkeiten können aufgrund der ausgeschöpften Raumverhältnisse nur noch beschränkt zusätzliche Arbeitsplätze eingerichtet werden. Die bestehenden Arbeitsplätze werden optimal ausgenutzt, indem sie von Mitarbeitenden, welche teilweise im Homeoffice arbeiten, Teilzeitmitarbeitern, Lernenden und Praktikanten geteilt werden.

Das Grundbuchamt und Notariat in Arbon ist seit vielen Jahren im Amtshaus an der Walhallastrasse in Arbon eingemietet. Dabei handelt es sich um ein ehemaliges Bürogebäude der Saurer AG. Die ehrwürdigen Räume sind alles andere als ideal, weil die Büros auf drei verschiedenen Geschossen, welche nur über das öffentliche Treppenhaus erreichbar sind, verteilt sind. Die Verhältnisse sind sehr eng. Umbauten und Anpassungen sind wegen des Denkmalschutzes nicht erlaubt.

Nun ist ein Umzug in neue Büros in einem Gebäude auf dem ZIK-Areal geplant. Dort ist alles auf einem Geschoss und mit einer effizienten Raumeinteilung eingerichtet und kundenfreundlich ausgestaltet. Zudem steht genügend Platz mit etwas Reserve zur Verfügung.

Flächen- und Bruttomietzins-Vergleich:

bisher 621 m² Büro/122 m² Archiv Fr. 132'774.00

neu 822 m² Büro/108 m² Archiv Fr. 214'131.00

Der höhere Mietzins kann durch effizientere Abläufe, kundengerechtere Räume und zufriedeneren Mitarbeitenden mehr als aufgefangen werden.

Der neue Mietzins liegt deutlich unter dem Mietzins von Fr. 256'181 für die etwas grössere Abteilung in Frauenfeld.

Der bisherige Mietvertrag läuft am 31.12.2023 aus. Der neue Mietvertrag läuft ab 1.2.2023. Die bisherigen Räume werden durch die Stadt Arbon übernommen. Deren Mietbeginn ist im Frühjahr 2023 vorgesehen. Dadurch reduziert sich die Doppelbelastung für den Kanton auf wenige Monate.

5210 Amt für Betreibungs- und Konkurswesen

Im Rahmen der Überprüfung des Leistungskatalogs der kantonalen Verwaltung verabschiedete der Grosse Rat am 22. April 2015 eine Anpassung des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG; RB 271.1). Mit dieser Gesetzesänderung erfolgte die Abschaffung der damals 18 Friedensrichter- und Betreibungsämter und die Neuorganisation dieser Aufgabenbereiche auf Bezirksebene. Die Reduktion der Amtsgebiete für die Friedensrichterinnen und Friedensrichter auf fünf machte eine Überprüfung des bisherigen Besoldungssystems notwendig.

Gemäss § 83 der Verordnung des Regierungsrates zur Besoldungsverordnung (RRV BesVO; RB 177.223) in der vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Mai 2016 geltenden Fassung erhielten die Friedensrichterinnen und -richter eine Grundbesoldung von Fr.

4'233.65 (indexiert, Stand 2015), die 20 Vorstandsbegehren abdeckte, und für jedes weitere Vorstandsbegehren eine Fallentschädigung von Fr. 211.70 (indexiert, Stand 2015). Mit RRB Nr. 33 vom 12. Januar 2016 nahm der Regierungsrat eine grundsätzliche Änderung dieses Besoldungssystems vor. Für die Friedensrichterinnen und -richter wurde gestützt auf die von ihnen zu erledigenden Fallzahlen ein Beschäftigungsgrad definiert. Damit dieser Beschäftigungsgrad nicht jedes Jahr angepasst werden muss und Zufallsschwankungen nach unten oder oben ausgesetzt ist, sollten jeweils die Durchschnittszahlen der vier Jahre einer Legislaturperiode für die Ermittlung des jeweiligen Beschäftigungsgrades massgebend sein. Für die Eruiierung des massgebenden Zeitaufwandes für die Fallerledigung wurden die Berechnungen des Schweizerischen Verbandes der Friedensrichter und Vermittler und die damaligen Regelungen der Kantone St. Gallen und Zürich beigezogen.

Unter Berücksichtigung von § 15 Abs. 1 Satz 2 ZSRG, wonach die Friedensrichterin und der Friedensrichter administrativ dem Betreibungsamt angegliedert sind und daher nach Auffassung des Regierungsrates für die Sicherstellung des Servicepublic ihres Bereiches auf die Unterstützung des Betreibungsamtes zählen kann, erschien eine Fallzahl von 475 Schlichtungsverfahren für 100 Stellenprozente als sinnvolle Grösse. Dieser Fallzahl lag die Annahme zugrunde, dass der durchschnittliche Aufwand für einen Fall fünf Stunden beträgt. Aufgrund der durchschnittlichen Jahresarbeitszeit stand damit ein Zeitbudget von 3.6 bis 3.7 Stunden pro Fall zur Verfügung. Die Unterstützung der Friedensrichterinnen und -richter durch die Betreibungsämter wurde auf 1.3 bis 1.4 Stunden also auf ca. 30 % bemessen. Die 475 Fälle für einen Beschäftigungsgrad von 100 % wurden schliesslich in § 83 Abs. 2 RRV BesVO festgehalten. Die Änderung trat am 1. Juni 2016 in Kraft.

Die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Friedensrichterinnen und Friedensrichter haben sich seit Inkrafttreten der geltenden Besoldungsregelung verändert. Auf juristischer Ebene ist festzustellen, dass die Rechtsvertreterinnen und -vertreter früher eingebunden sind, die Tätigkeiten sich vermehrt auf prozessuale statt materielle Fragestellungen verlagert haben und im Rahmen der Schlichtungsfälle häufig ein internationaler Bezug zu verzeichnen ist. Auch zeigte sich, dass die Betreibungsämter aufgrund der geforderten Unabhängigkeit und des Datenschutzes bei den Friedensrichterinnen und -richtern die ursprünglich einkalkulierte Entlastung in administrativen Belangen von 30 % nicht einhalten konnten. Der Aufwand für die Weiterbildung und die Stellvertretung wurde zudem in der geltenden Besoldungsregelung nicht berücksichtigt.

In der Folge nahmen die Pendenzen zu. Die in Art. 203 Abs. 1 der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO; SR 272) statuierte Frist, wonach eine Verhandlung innert zweier Monate seit Eingang des Gesuches oder nach Abschluss des Schriftenwechsels stattzufinden hat, konnte nicht mehr eingehalten werden. Vermehrt mussten zudem nicht kompensierbare Überzeit ausbezahlt und Ferienguthaben auf das Folgejahr übertragen werden.

Aus diesem Grunde beauftragte die Präsidentin des Obergerichts eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Kreis der Friedensrichterinnen und -richter, der Bezirksgerichte und des Obergerichts mit einer Überprüfung der Geschäftslastregelung. Diese Arbeitsgruppe gelangte zur Auffassung, dass die ursprünglichen Fallzahlenberechnungen zwar grundsätzlich nach wie vor korrekt sind. Dies gilt ebenso für die Festlegung des Beschäftigungsgrades für vier Jahre. Die in

der geltenden Fallzahlberechnung angenommene Unterstützung durch die Betreibungsämter von 30 % sei allerdings zu korrigieren. Zudem seien fünf Tage für Weiterbildung und Sitzungen und zwei Tage für den Stellvertretungsaufwand pro Jahr einzurechnen. Dies ergibt nach Einschätzung der Arbeitsgruppe eine neue Zahl von 340 Fällen für einen Beschäftigungsgrad von 100 %. Darin enthalten sind sämtliche administrativen und organisatorischen Tätigkeiten der Friedensrichterinnen und -richter.

Gestützt auf diese Erhebungen hat das Obergericht mit Entscheid vom 16. September 2021 dem Regierungsrat eine Anpassung von § 83 Abs. 2 RRV BesVO beantragt. Die bisherige Fallzahl von 475 soll nach Auffassung des Obergerichts auf 340 Fälle korrigiert werden. Im Übrigen kann der Text von § 83 Abs. 2 RRV BesVO belassen werden. § 83 Abs. 2 RRB BesVO ist, dem Antrag des Obergerichts entsprechend, auf den 1. Januar 2023 anzupassen. Für die Überstundenregelung für die Friedensrichterinnen und -richter ist auf § 69 der Verordnung über die Rechtsstellung des Staatspersonals (RSV; RB 177.112) zu verweisen

Aufgrund dieser neuen Geschäftslastzahlen ergibt sich eine Zunahme des Gesamtbeschäftigungsgrades von 260 % auf 355 %. Dies ist mit Mehrkosten bei den Besoldungen für die Friedensrichterinnen und -richter von rund Fr. 142'000 verbunden. Dieser Betrag ist im Budgetentwurf des Regierungsrates für das Jahr 2023 berücksichtigt.

5250 Staatsanwaltschaft

Die Staatsanwaltschaft hat den Mitgliedern der GFK-Subkommission bereits anlässlich des Ämterbesuches vom 8. März 2021 eine Kopie der von der Staatsanwaltschaft Thurgau erarbeiteten Situations- und Bedürfnisanalyse vom 27. Juli 2020 ausgehändigt. Darin wurden der mittel- bis langfristige Personalbedarf begründet und dessen Einflussfaktoren ausgewiesen sowie eine Grundlage für die Finanz- und Ressourcenplanung gegenüber den politischen Entscheidungsträgern geschaffen.

Die Staatsanwaltschaft weist an dieser Stelle erneut explizit darauf hin, dass keine zusätzlichen Stellen auf Vorrat beantragt werden. Neue Stellen werden von der Staatsanwaltschaft im Budgetprozess immer nur dann beantragt, wenn deren Bedarf auch tatsächlich ausgewiesen ist. Die eher tiefen zusätzlichen Personalkosten sind darauf zurückzuführen, dass es sich bei den 2.3 Stellen nicht um Juristen-, sondern um Sachbearbeiter- Stellen handelt.

Für verschiedene von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) beschlossene Programme und Projekte müssen für das Jahr 2023 für Konferenzkosten der Schweizerischen Staatsanwältekongress (SSK), für das Programm HIS (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz) und Justitia 4.0 insgesamt Fr. 216'000 zu den üblichen verschiedenen Ausgaben in das Budget 2023 aufgenommen werden. Insbesondere für die Beteiligung am Programm "HIS" und am Projekt Justitia 4.0 werden die Kosten gemäss Anmeldung von Seiten Bund für 2023 erneut höher ausfallen. Waren es in den Jahren bis und mit 2020 noch jährlich Fr. 30'000 bis Fr. 40'000, wurden für 2021 unangemeldet knapp Fr. 110'000 verrechnet und für 2022 total Fr. 158'000 angemeldet. Dem Finanzschlüssel für 2023 sind gar Fr. 204'000 zu entnehmen, was mit den Konferenzkosten der SSK Fr. 216'000 ergibt.

5350–5370 Amt für Justizvollzug

Am 9. Juli 2020 besuchte eine Delegation der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) im Rahmen ihrer Überprüfung der menschenrechtlichen Standards im Bereich der Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug das Kantonalgefängnis Frauenfeld. Die Kommission legte dabei ein besonderes Augenmerk auf die geschlechtsspezifische Gesundheitsversorgung, die Umsetzung der Empfehlungen aus dem NKVF-Gesamtbericht zur Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug, insbesondere die epidemienrechtlichen Vorgaben sowie auch die psychiatrische Versorgung. Die Kommission hatte insgesamt einen guten Eindruck von der Gesundheitsversorgung im Kantonalgefängnis, empfahl indessen, den Gesundheitsdienst personell auszubauen.

Bereits in der durch den Justizvollzugsexperten Dr. iur. Benjamin F. Brägger durchgeführten Organisationsanalyse über die Gefängnisse des Kantons Thurgau (Audit-Schlussbericht vom 2.10.2017) wurde festgestellt, dass in der Gesundheitsversorgung personelle Lücken bestehen und die 120 Stellenprozente nicht genügen. Gerade auch während der Corona-Pandemie, die ja noch nicht beendet ist, hat sich gezeigt, wie enorm wichtig die Arbeit der Pflegefachpersonen in einem Gefängnis ist. Der Gesundheitsdienst musste befristet aufgestockt werden. Zudem hat in den letzten Jahren die Anzahl an kranken und psychisch auffälligen Inhaftierten stark zugenommen. Die Bereitstellung und Abgabe der Medikamente erweist sich als äusserst anspruchsvoll. Zudem betreut der Gesundheitsdienst auch das regionale Untersuchungsgefängnis Kreuzlingen. Mit 120 Stellenprozente sind all diese Aufgaben nicht zu bewältigen. Der Gesundheitsdienst soll daher um 80 Stellenprozente auf insgesamt 200 Stellenprozente aufgestockt werden. Für eine Umsetzung der Empfehlung der NKVF, den Zugang zum Gesundheitsdienst im Kantonalgefängnis auch an den Wochenenden zu ermöglichen, müsste dieser personell noch weiter ausgebaut werden.

5410–5417 Strassenverkehrsamt

Das schlechtere Gesamtergebnis resultiert hauptsächlich aus Mindereinnahmen von rund 1.90 Mio. Franken wegen den neu tieferen Gebühren, welche aufgrund einer Leistungsmotion vom Regierungsrat nun umgesetzt wird.

Gemäss § 17 Abs. 1 Ziff. 2 und Abs. 2 des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben (SVAG; RB 741.1) ist der Ertrag aus den Verkehrssteuern für die Kosten der Verkehrspolizei, für Verkehrssicherheits- und Unfallverhütungsmassnahmen zu verwenden. Die Zuteilung erfolgt mit dem Staatsvoranschlag.

Der ab 2008 festgelegte Betrag von 7.0 Mio. Franken wird in Absprache zwischen dem DBU und dem DJS ab 2024 auf 8 Mio. Franken erhöht.

5420 Eichamt

Die Kontrollaufwände werden ungefähr wie folgt aufgeschlüsselt: Waagen 45 %, Volumenmessungen (Zapfsäulen, Tankfahrzeuge und Lebensmittel) 32 %, Abgasmessgeräte 13 %, diverses 10 %.

5430–5445 Migrationsamt

Im Zusammenhang mit den ukrainischen Flüchtlingen wird folgendes informiert: Im Frühling 2022 trafen innert zwei Monaten viermal mehr Menschen als sonst in einem ganzen Jahr im Kanton ein. Dies hat sich im zweiten Halbjahr beruhigt. Ob im Herbst/Winter 2022/2023 nochmals eine grosse Zahl Menschen in kurzer Zeit um Schutz ersucht, ist nicht bekannt. Szenarien bis hin zu einer Verdoppelung des Bestandes von heute über 2'000 Menschen sind denkbar. Die Situation bleibt volatil. Würde der Schutzstatus im Jahr 2023 aufgehoben, stünde eine grosse Zahl an Rückkehrgeschäften bevor, Aufwand und Finanzauswirkungen sind abhängig von dannzumal zu fällenden Bundesbeschlüssen.

Kostentreibend schlägt sich die Situation im MIA insbesondere im laufenden Jahr 2022 und je nach Entwicklung möglicherweise über grosse Teile auch im Budgetjahr 2023 wie folgt nieder:

- Besoldungskosten (zur Zeit bis zu 200% Aushilfen zur Bestandesverwaltung im ZEMIS/Ausweisdatenerfassung sowie ca. 50% interner Zusatzaufwand für das Programm S Unterstützungsmassnahmen) in Kontengruppe 5433.
- Unterstützungsmassnahmen S durch Subventionen des Bundes in Kontengruppe 5446.
- Dem gegenüber stehen Einnahmen aus der einmaligen Verwaltungskostenpauschale des Bundes pro vom Bund gewährten Schutzstatus mit Zuteilung an den Kanton Thurgau in Kontengruppe 5433 im Rechnungsjahr 2022 sowie für allenfalls im Jahr 2023 neu zugewiesene Menschen mit Schutzstatus S.

Im Kanton sind insbesondere das DFS/SOA (Globalpauschale, Unter-bringung) sowie weitere Regelstrukturen im Kanton und in den Gemein-den mehr oder weniger betroffen.

Allgemeine Bemerkungen:

Die Budgetzahlen für das Jahr 2023 wurden im Frühling 2022 nach bestem Wissen und Gewissen auf Grund der dannzumal aktuellen Szenarien und Informationslage erstellt. Insbesondere der Personalaufwand dürfte im zu erwartenden Rahmen liegen, da die Bestandesverwaltung der Personen im Schutzstatus überjährig beschäftigen wird. Weitere höhere Zahlen sind im IT-Bereich budgetiert (Ersatz der Biometrieerfassungsstationen in der kantonalen Ausweisstelle sowie Update der IT-Lösung eDossier).

In den Budgets und Erfolgsrechnungen der Vorjahre haben insbesondere die zweimalige Verschiebung des Ersatzes der Biometriestationen durch den Bund sowie Fluktuationsgewinne gewisse Differenzen zwischen Budget und Erfolgsrechnung geprägt.

5450–5457 Jagd- und Fischereiverwaltung

Die neuen Stellen beinhalten einerseits eine Aufstockung einer bestehenden Stelle um BG 20 % im Bereich Sekretariat und Administration und andererseits um eine Umwandlung von BG 20 % einer befristeten Stelle in eine fixe Stelle sowie die Neuschaffung einer Stelle als wissenschaftlicher Mitarbeiter. Sowohl im administrativen Bereich als auch im eigentlichen Fachbereich (Jagd, Wildtiere, Fischerei) ist eine deutliche Zunahme der Geschäftslast festzustellen. Zusätzlich soll im Jahr 2023 die kantonale Biodiversitätsstrategie in Kraft gesetzt werden, die die Umsetzung von ver-

schiedenen Massnahmen in den Bereichen Wildtiere und Fischerei vorsieht. Zur Entlastung der Amtsleitung und für die Abwicklung des Projektmanagements benötigt das Amt eine zusätzliche Fachkraft. Mit den bisherigen Personalressourcen könnten die zusätzlichen Projekte der Biodiversitätsstrategie nicht umgesetzt werden und es müsste darauf verzichtet werden, was nicht im Sinne der Biodiversitätsstrategie ist. Mittelfristig ist für das Amt ein Deckungsgrad von 30 bis 35 % zu erwarten, der aber (abhängig von kaum budgetierbaren Faktoren wie z. B. Wildschäden) jährlichen Schwankungen unterworfen sein wird.

5510 Kantonspolizei

Der durchschnittliche Personalbestand inkl. Aspirantinnen und Aspiranten betrug im Jahr 2021 497 Personen. Dem Budget 2022 liegt ein durchschnittlicher Personalbestand von 532, dem Budget 2023 ein durchschnittlicher Bestand von 568 zu Grunde. Das budgetierte Wachstum des Personalbestandes beträgt von 2021 bis 2022 und von 2022 bis 2023 je rund 7 % oder 35 bzw. 36 Personen. Dieses jährliche Wachstum entspricht einer Polizeischulgrösse von 24 bis 25 Aspirantinnen und Aspiranten sowie rund zehn Quereinsteigern und zusätzlichen Zivilangestellten. Im Personalaufwand sind auch die steigenden Weiterbildungskosten enthalten. Der Anteil der Weiterbildungskosten am gesamten Personalaufwand steigt von 1.7 % im Jahr 2021, 2.1 % im Jahr 2022 auf 2.3 % im Jahr 2023. 2021 fielen pandemiebedingt weniger Aus- und Weiterbildungskosten an. Nebst den ordentlichen sollen im Jahr 2023 auch nachzuholende Aus- und Weiterbildungen stattfinden.

Ab 2024 kommen starke Jahrgänge ins Pensionsalter, so dass das Netto-Personalwachstum zurückgehen dürfte. Sobald auch die dringend notwendigen zusätzlichen Zivilstellen geschaffen sind, dürfte sich das jährliche Wachstum nochmals reduzieren.

5640–5650 Amt für Bevölkerungsschutz und Armee

Die Unterhaltskosten Polyalert (Sirenenfernsteuerung) steigen um Fr. 75'000.00. Vorgesehen war, dass diese Kosten direkt vom Bund beglichen werden. Respektive keine Subventionen mehr an die Kantone fliessen. In der Zwischenzeit hat dies wieder geändert. Der Bund subventioniert weiter und damit leistet der Kanton einen Vor-schuss.

Wegen fehlenden personellen Ressourcen infolge der Covid-19 Pandemie und der Ukraine-Krise konnten die Überarbeitung der Risiken Thurgau erst 2022 angegangen werden. Im Stabsarbeitstag 1-22 vom 7. September 2022 wurde zusammen mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) die nötige Überarbeitung der Risiken Thurgau thematisiert. Der Kernstab des Kantonalen Führungsstabes (KFS) wird nun im zweiten Stabsarbeitstag vom 9. November 2022 diese Resultate auswerten und die Methode der Überarbeitung festlegen. Anschliessend kann im Rahmen des ordentlichen Auftrages des KFS die Überarbeitung angegangen werden. Im Jahre 2023 sind keine externen Kosten budgetiert. Im Budget 2024 werden dann allenfalls entsprechende Ausgaben geplant, können aber noch nicht quantifiziert werden.

Die Vorbereitungs-massnahmen für eine mögliche Energiekrise erfolgen im ABA, respektive in der ganzen KVTG im Rahmen einer Risikoanalyse und einer Organisationsplanung. Damit wird erreicht, dass die Verwaltungstätigkeiten so lang wie möglich erbracht werden können.

11/11

5710 Feuerschutzamt

Keine Bemerkungen

Gerichte

Der höhere Nettoaufwand liegt bei höheren Informatikkosten und teilweise wegen Anpassungen bei den Gebühren-Einnahmen.

Die IT-Fachperson hat im Wesentlichen um folgende Aufgaben:

- Leitung und Koordination der Vorhaben und Projekte zur Digitalisierung der Justiz (z.B. Justitia 4.0), soweit diese in der Verantwortung und im Aufgabenbereich des Obergerichts und dessen Aufsichtsbereich liegen.
- Konzeption und fachliche Begleitung der Neuerungen.
- Ansprechpartner für die Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik, anderen Ämtern, anderen Kantonen und Bundesstellen (namentlich im Zusammenhang mit dem Projekt Justitia 4.0).

Finanzplan 2024–2026

Keine Bemerkungen

Weinfelden, 10. November 2022

Der Subkommissionspräsident
Kantonsrat Hans Eschenmoser